



Eingangsvermerk - Empfänger

Landeshauptstadt Dresden
Bauaufsichtsamt
Bauaktenregistratur
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz: Waisenhausstraße 14, 01069 Dresden

Antrag auf Einsichtnahme in Bauakten

Antragsteller/-in

Name	Vorname
Einrichtung/Firma	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail

Kostenschuldner/-in (wenn abweichend von Antragsteller/-in)

Name	Vorname
Einrichtung/Firma	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail

Ich beantrage Akteneinsicht in (bitte entsprechendes ankreuzen)

Bauakte/-n

Statikakte/-n

Brandschutzakte/-n

Abgeschlossenheitsbescheinigung/-en nach Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Sonstiges: _____

Gemarkung	Flurstück
Straße	Hausnummer
Aktenzeichen (falls vorhanden)	

Ich habe ein berechtigtes Interesse (bitte entsprechendes ankreuzen und Nachweise beifügen)

als Grundstückseigentümer/-in

als Bevollmächtigte/-r durch Grundstückseigentümer/-in

Sonstiges: _____

Zweck der Einsichtnahme

Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche

Anderes: _____

Ich verpflichte mich, die Daten nur für den Zweck zu verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie mir übermittelt wurden.

Ich beantrage die Anfertigung von Kopien (bitte entsprechendes ankreuzen)

in Papierform

schwarz/weiss

in digitaler Form (PDF) über die Dresden-Cloud

farbig

E-Mail-Adresse zum Versand des Downloadlinks:

Für die Einsichtnahme und die Vervielfältigung von Unterlagen werden Gebühren gemäß Kostensatzung der Landeshauptstadt Dresden in der zur Zeit gültigen Fassung erhoben.

Datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Bauaufsichtsamt für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden ihre auf der Grundlage des § 29 VwVfG erhobenen, personenbezogenen Antragsdaten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Landeshauptstadt Dresden oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung des Antrages erforderlich ist.

Die personenbezogenen Antragsdaten werden hier für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Antragsdaten gemäß den Bedingungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit zur Kenntnis genommen. Auf die nachfolgenden Rechte Betroffener wird hingewiesen:

- die Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- die Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- die Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- den Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO und
- den Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

(E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de)

Unterschrift Antragsteller/-in

Unterschrift Kostenschuldner/-in